

99108057036001, 99108057036001

Werkstattkarte: Ersatz – wegen Diebstahl oder Verlust

Heruntergeladen am 16.06.2025

<https://fimportal.de/xzufi-services/13382673/L100040>

Modul	Sachverhalt
Leistungsschlüssel	99108057036001, 99108057036001
Leistungsbezeichnung I	Werkstattkarte: Ersatz – wegen Diebstahl oder Verlust
Leistungsbezeichnung II	
Typisierung	2/3 - Bund: Regelung (2 oder 3), Land/Kommune: Vollzug
Quellredaktion	Niedersachsen
Freigabestatus Katalog	unbestimmter Freigabestatus
Freigabestatus Bibliothek	unbestimmter Freigabestatus
Begriffe im Kontext	
Leistungstyp	
Leistungsgruppierung	
Verrichtungskennung	
SDG-Informationsbereich	
Lagen Portalverbund	Befähigungs- und Sachkundenachweise (2010200), Fahrerlaubnis und Sachkenntnisse (2110100)

Modul	Sachverhalt
Einheitlicher Ansprechpartner	Nein
Fachlich freigegeben am	12.01.2012
Fachlich freigegeben durch	Niedersächsisches Ministerium für Soziales, Gesundheit und Gleichstellung
Handlungsgrundlage	http://www.gesetze-im-internet.de/fpersv/_4.html http://www.gesetze-im-internet.de/fpersv/_8.html http://www.gesetze-im-internet.de/fpersv/_4.html http://www.gesetze-im-internet.de/fpersv/_8.html
Teaser	
Volltext	<p>Bei Diebstahl oder Verlust der Werkstattkarte ist die Ausstellung einer Ersatzkarte möglich.</p> <p>http://www.gewerbeaufsicht.niedersachsen.de/portal/live.php?navigation_id=11392&article_id=52162&psmand=37</p> <p>http://www.gewerbeaufsicht.niedersachsen.de/portal/live.php?navigation_id=11392&article_id=52162&psmand=37</p>
Erforderliche Unterlagen	<ul style="list-style-type: none"> • Diebstahlanzeige der Polizei • Nachweis in Form einer schriftlichen Erklärung des Arbeitgebers/der Arbeitgeberin, dass der/die betreffende Arbeitnehmer/in noch im Unternehmen als verantwortliche Fachkraft beschäftigt ist (von beiden Parteien unterzeichnet) • Eidesstattliche Versicherung auf Verlangen und im Falle eines Zweifels der zuständigen Stelle an den Angaben der Person, die den Antrag stellt
Voraussetzungen	
Kosten	
Verfahrensablauf	
Bearbeitungsdauer	
Frist	Die neue Werkstattkarte ist binnen 7 Kalendertagen unter Angabe der Gründe für die vorzeitige Antragstellung zu beantragen. Dem Antragsteller wird innerhalb von 5 Werktagen, gerechnet ab dem Vorliegen der vollständigen Antragsunterlagen, eine

Modul	Sachverhalt
	neue Werkstattkarte ausgehändigt. Das Gültigkeitsende der zu ersetzenden Werkstattkarte entspricht dem Gültigkeitsende der vorherigen Werkstattkarte, wenn die Restlaufzeit mehr als 185 Kalendertage beträgt.
weiterführende Informationen	
Hinweise	Mit Ausstellung der Ersatzkarte verliert die ersetzte Karte ihre Gültigkeit. Eine wieder aufgefundene Karte ist der zuständigen Stelle zurückzugeben.
Rechtsbehelf	
Kurztext	
Ansprechpunkt	Die Zuständigkeit liegt beim staatlichen Gewerbeaufsichtsamt.
Zuständige Stelle	
Formulare	
Ursprungsportal	Werkstattkarte: Ersatz – wegen Diebstahl oder Verlust, Workshop card: replacement – due to theft or loss